

Informationen gemäß der

Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung – InstitutsVergV)

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 6. Oktober 2010 auf Grund des § 25a Abs. 5 Satz 1 bis 3 und 5 des Kreditwesengesetzes eine Verordnungen über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung – InstitutsVergV) verordnet und am Tage der Verkündung der InstitutsVergV diese auch in Kraft gesetzt.

Da Leasinggesellschaften ein „Institut“ im Sinne des Kreditwesengesetzes sind, ist diese InstitutsVergV auch auf unser Unternehmen anwendbar. Den vollständigen Text der InstitutsVergV haben wir am Ende dieses Dokuments eingefügt. Den jeweils aktuellen Stand der Verordnung können Sie im Internet z.B. über die WebSite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) www.bafin.de abrufen. Dort finden Sie auch weitere interessante und wichtige Informationen rund um regulatorische Themen im Bereich Banken und Finanzdienstleistungen. Die InstitutsVergV enthält in § 2 eine Vielzahl von Begriffsbestimmungen, auf die wir hier verweisen. Die Verwendung der dort aufgeführten Begriffe in der dort definierten Art und Weise ist damit vom Verordnungsgeber zwingend vorgeschrieben.

Gewisse Anforderungen an Vergütungssysteme und weiter gehende Offenlegungspflichten gelten gem. § 1 Abs. 2 nur für sogenannte „bedeutende Institute“. Ein Institut ist danach bedeutend, wenn seine Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 10 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und es auf der Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich feststellt, dass es bedeutend ist.

Unsere Gesellschaft unterschreitet in der Vergangenheit stets und in erheblichem Umfang den Schwellenwert der hier geforderten Bilanzsumme. Daher unterfällt unsere Gesellschaft nicht dem Begriff des „bedeutenden Institutes“ im Sinne der InstitutsVergV.

Offenlegung gem. § 7 InstitutsVergV:

Das Institut ist unterteilt in die Geschäftsbereiche Markt und Marktfolge.

Derzeit werden keine leistungsabhängigen Gehälter gezahlt.

Zusammensetzung der Vergütungen:

- a) Markt:
 - aa) Fixer Anteil: **119.152 €**
 - bb) Variabler Anteil: ./.
 - cc) Zahl der Begünstigten des variablen Anteils: ./.

- b) Marktfolge:
 - aa) Fixer Anteil: **746.132 €**
 - bb) Variabler Anteil: ./.
 - cc) Zahl der Begünstigten des variablen Anteils: ./.

Gesamtbetrag der geleisteten einzelvertraglich begründeten Abfindungen für die Beendigung der Tätigkeit sowie die Anzahl der Begünstigten pro Geschäftsjahr unter Ausweis der höchsten geleisteten Abfindung: Derartige Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2010 nicht geleistet.
